

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Bekanntmachung.

Am 3. März 1932 wurde im sogenannten Schüppelwald, Gemeinde Ramsen, in der Nähe der Landesgrenze, unter kleinen Tannen versteckt, ein gebrauchtes, aber noch guterhaltenes Herrenfahrrad gefunden, das folgende Merkmale aufweist: Marke „Revolta“, Fabriknummer 275.863, ohne Polizeinummer, Gestell schwarz mit kleinen gelben Streifen, Lenkstange vernickelt, aufwärtsgebogen mit schwarzen Zelluloidgriffen, Signalglocke ohne Aufschrift, Handbremse ohne Gummiklotz, braune Werkzeugtasche aus Leder, Sattel dunkelbraun mit Aufschrift „Wittkop“, gelbe Felgen, rote Mäntel, Torpedofreilauf.

Gestützt auf Art. 102, Absatz 1, des Bundesgesetzes über das Zollwesen vom 1. Oktober 1925 ist das Fahrrad vom Zollamt Ramsen-Dorf beschlagnahmt worden. Der rechtmässige Eigentümer wird hiermit gemäss Art. 102, Absatz 4, leg. cit. von der Beschlagnahme benachrichtigt. Er kann dieselbe binnen 30 Tagen seit dem Erscheinen dieser Bekanntmachung bei der Zollkreisdirektion Schaffhausen durch Beschwerde anfechten. Meldet sich binnen dieser Frist kein Ansprecher, so wird der beschlagnahmte Gegenstand öffentlich versteigert.

Bern, den 24. März 1932.

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Eidgenössischer Staatskalender 1932.

Der eidgenössische Staatskalender, Ausgabe 1932, kann beim Druck-sachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von Fr. 2. 50 (broschiert), zuzüglich Porto und Nachnahmespesen, bezogen werden. Der eidgenössische Staatskalender enthält das Verzeichnis der Mitglieder der Bundesversammlung, des Bundesrates, der Gesandtschaften und Konsulate der Schweiz im Ausland und des Auslandes in der Schweiz, der höheren Beamten der Bundeszentralverwaltung sowie der Post- und Telegraphenverwaltung, der Behörden und höheren Beamten der Bundesbahnen, der Mitglieder und höheren Beamten des Bundesgerichtes und des Versicherungsgerichtes,

der Direktoren und höheren Beamten der internationalen Bureaux. Überdies gibt der Staatskalender Auskunft über die Zusammensetzung der meisten ausserparlamentarischen Kommissionen.

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Fernkabel Rapperswil—Chur. Teilstrecke Niederurnen—Landquart.

Die Telegraphen- und Telephonverwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Ausführung der für die Kabellegung Niederurnen—Landquart erforderlichen Grab- und Maurerarbeiten.

Die ganze Strecke wird in vier Baulose eingeteilt.

Baulos III.

Verstärkerzentrale Niederurnen über Filzbach, Obstalden bis Tiefenwinkel an der Kantonsgrenze Glarus-St. Gallen.

Trassenlänge	ca. 12 km
Erdaushub	ca. 4300 m ³
Mauerwerk	ca. 60 m ³

Baulos IV.

Tiefenwinkel längs der Strasse bis Mols, westlich der Reischibe durch bis zum Seezkanal, ca. 2 km oberhalb der Mündung.

Trassenlänge	ca. 11 km
Erdaushub	ca. 3300 m ³
Mauerwerk	ca. 50 m ³

Baulos V.

Längs des Seezkanals über Mels bis Sargans.

Trassenlänge	ca. 12 km
Erdaushub	ca. 4200 m ³
Mauerwerk	ca. 40 m ³

Baulos VI.

Sargans bis Tardisbrücke bei Landquart.

Trassenlänge	ca. 12 km
Erdaushub	ca. 3300 m ³
Mauerwerk	ca. 40 m ³

Diese Arbeiten sollen im Verlaufe des Monats April in Angriff genommen und innert 6 Arbeitswochen fertiggestellt werden. Die Kanal- und Kabelauslegung wird an Spezialfirmen vergeben. Für das Austragen der Kabel im offenen Gelände werden jedoch vorübergehend die Mannschaften der Bauunternehmer als Hilfskräfte herangezogen werden gegen regelmässige Vergütung der aufgewendeten Arbeitszeit.

Pläne und Bedingungen sind bei den zuständigen Telephonämtern zur Einsicht aufgelegt, und zwar für Baulos III in Rapperswil, für Lose IV, V, VI in Chur.

Übernahmsofferten sind verschlossen und frankiert mit der Aufschrift „Angebot für Kabelgrabarbeiten Niederurnen—Landquart“ versehen bis zum 11. April 1932 an die obigen Telephonämter einzureichen.

Telegraphen- und Telephonverwaltung.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1932
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.03.1932
Date	
Data	
Seite	662-664
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 634

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.